

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens

...

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

35.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

kleines Adjuto Ihrem lieben Wäysen- Hause
von sechzig Rthlen. zugeeignet/ welches/ wie
es aus wohlmeynendem Gemütche kommet/
auch also anzunehmen bitte/ und nur zu or-
donniren/ wohin und auf was Weise solches
Geld für Sie am bequemsten ausgezahlet
werden könne.

Desgleichen sendet auch ein ungenannter Wohl-
thäter fünf und zwanzig Thlr.

35.

Gelobet und gebenedeyet sey der lebendige Gott/
der noch immer der Alte Gott ist/ welcher die/ so
ihr Vertrauen auf Ihn setzen in demjenigen/ so sie
zu seiner Ehre und des Nächsten Nutzen vornehmen
und thun/ nicht zu Schanden werden lässet. Ihm
sey Lob und Danck für den ersten Gedancken/ den
er in mein Gemüth kommen lassen/ und für die er-
ste Bewegung/ die Er in mein Herz gegeben/ mich
des dürftigen anzunehmen/ und für die Aufserzie-
hung und Unterrichtung der Jugend zu sorgen.
Preis und Ehre sey Ihm allein für den Glauben
und kindliche Zuversicht/ so er mir verliehen/ es auf
seine Allmacht/ Liebe und ewige Treue getrost
und freudig zu wagen! Immer und ewig müs-
se er gelobet werden für alle Kräfte/ die er mir
an Seele und Leib von Anfange dieses Berufs und
in dessen Fortgange bis hieher dargereicht hat!
Hochgelobet sey sein herrlicher Name für allen Se-
gen/ den er im leiblich- und geistlichen aus lauter
unverdienter Gnade und Barmherzigkeit bey dem-
selben

selben öffentlich und in der That erzeiget / und für alle und jede verborgene Wirkungen / die er durch Veranlassung des Käyßen-Hauses und übriger Anstalten in sehr vieler Herzen gegeben; wie auch / daß er soviel böses / so Satanas und die Welt dagegen versuchet / in allen Gnaden ab- und alles zum Besten gewendet hat. Ihm gebühret von allem allein die Ehre. Er bewahre mich und einen jeglichen Wohlthäter des Wercks und Mit-Arbeiter an demselben / daß ja niemand Ihm seine Ehre raube / noch sich selbst etwas zuschreibe / weiter / als daß ihn Gott ohn alle sein Verdienst und Würdigkeit zu einem Werkzeuge gebrauchet habe; für welche Gnade jedoch auch ein ieder Gott zu danken hat / nemlich daß er ihn zu seinem Werkzeuge zu gebrauchen gewürdiget. Er selbst wolle aber nicht weniger ein reicher Vergelter in Zeit und Ewigkeit seyn einem jeglichen / der mit Rath oder mit That diesem Wercke beygestanden / demselben leibliche Wohlthaten widerfahren lassen / oder es im Gebet Seiner Liebe und Erbarmung anbefohlen / oder es Christlichen Wohlthätern recommendiret / oder sich zum Besten desselben auf einige Weise bemühet / oder sonst einigen Dienst dabey gethan. Sientemal ja Gott nicht ungerecht ist / daß er vergesse einiges Wercks der Liebe / obgleich Feiner dadurch etwas Gott abverdienet. Derselbige wolle auch diejenigen Unvollkommenheiten / so von unreiner Seiten sich bey Administration des Wercks gefunden / und noch finden / die ich viel
und

und mancherley zu seyn erkenne/wie auch wo dergleichen bey meinen Gehülffen sich befinden/ aus allen Gnaden um Christi willen vergeben/ und uns alle je mehr und mehr zu desto grösserer Verherrlichung seines Namens davon reinigen: und so dann auch jemand durch ungleiches Urthell oder gar durch harte Verleumdungen bishero daran sich versündigtet/ so wolle es ihm Gott aus Gnaden zu erkennen geben/ und ihm solches nicht zurechnen; hingegen wolle er die Anstalten selbst nicht aus seiner väterlichen Beschirmung lassen/ und die so daran arbeiten sowol als die Jugend/ so darinnen erzogen wird/ in seiner Furcht und Liebe bewahren/ auf daß niemanden ein Aergerniß gegeben werde/ sondern alles ferner so von statten gehe/ daß es allein zum Lob und Preis seines H. Namens gereichen möge.

36.

Hiermit habe ich dann Ewr. Freyherrl. Gn. eine abermalige Nachricht sowol von demjenigen/was nach einiger Erinnerung noch in mein voriges Sendschreiben hätte gebracht werden sollen/ als von den bisherigen Umständen des Waisen-Hauses und übriger Anstalten erstattet: wobey ich nicht umhin kan/ Denenselben für alle Dero gegen dieses ganze Werck und meine Wenigkeit tragende grosse Gewogenheit meine Erkentlichkeit mit Worten zu bezeugen. Der getreue Gott aber wird/ nach seiner unaussprechlichen Treue/ solches auch in der That selbst nicht unvergolten lassen: und verharre ic.

Den 4. Octobr. 1707.

GHR